



1. Vorsitzender

Michael Seidel

Am Sonnenhang 4

56269 Dierdorf

eMail: m.seidel@fwg-dierdorf.de

Erste Freie Wählergruppe

Verbandsgemeinde und Stadt Dierdorf

mit den Stadtteilen e.V.

1. Freie Wählergruppe Verbandsgemeinde Dierdorf e.V.

Beitrittserklärung

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon privat: _____ Funk: _____

E-Mail: _____ Fax: _____

Geburtsdatum: _____

Beruf: _____

Hiermit erkläre ich gemäß §4 der Satzung meinen Beitritt zur **1. FWG Dierdorf**
(1. Freie Wählergruppe Verbandsgemeinde und Stadt Dierdorf mit den Stadtteilen e.V.).

Ich gehöre keiner anderen politischen Gruppierung oder Partei an.

Die Satzung der 1. FWG Dierdorf erkenne ich an.

Die Datenschutzerklärung auf der Folgeseite habe ich gelesen, verstanden und akzeptiert.

Dierdorf, den _____

Unterschrift des Antragstellers

Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Beitrittserklärung und Annahme des Antrags durch die Mitgliederversammlung der 1. FWG Dierdorf e.V. erworben.

Es besteht Beitragspflicht; der Beitrag beträgt 12,00 Euro im Jahr.

Datenschutz im Verein und die neue Datenschutz-Grundverordnung

Grundlage:

Ab dem 25.05.2018 gelten die Vorschriften nach der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Welche Daten müssen geschützt werden?

Der Datenschutz betrifft personenbezogene Daten. Das sind alle Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse. In Vereinen betrifft das vor allem Mitglieder, daneben aber auch Spender, überörtliche Organisationen u.s.w..

Typischerweise erhoben werden: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Bankverbindung und weitere Kontaktdaten (Telefon- und ggf. Faxnummern, E-Mail-Adresse).

Insbesondere aber auch alle Daten die zur Kandidatur für eine Kommunalwahl auf Gemeinde-, Stadt-, Verbandsgemeinde- oder Kreisebene benötigt werden.

All das sind personenbezogene Daten, die Art der Erfassung (ob in Papierform oder digital) ist unerheblich.

Der Datenschutz bezieht sich auf das Erheben, Verarbeiten (Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren und Löschen) und Nutzen (jede Verwendung) von Daten.

Die Erlaubnis:

Damit der Verein nicht immer wieder eine Einzelerlaubnis einholen muss, wird diese Einwilligungserklärung für alle Datenverwendungen den Verein betreffend erteilt.

Als Mitglied im vorgenannten Verein erteilen Sie die Erlaubnis zur erforderlichen Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten auf der Grundlage der Vereins-Mitgliedschaft, und darüber hinaus für die Teilnahme an Kommunalwahlen.

Die erforderlichen Daten für die Mitgliederverwaltung dürfen damit also in jedem Fall verwendet werden. Das gleiche gilt, wenn die Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich sind; z. Bsp. für Spender. Daten aus Spendenbescheinigungen unterliegen einer Aufbewahrungszeit von 10 Jahren.

Zuständigkeit:

Zuständig für den Schutz personenbezogener Daten ist der Vorstand. Wenn im Verein mehr als 9 Personen beschäftigt sind, muss der Vorstand einen Datenschutzbeauftragten bestellen, der selbst nicht Mitglied im Vorstand sein darf. Zu den Beschäftigten zählen nur bezahlte Mitarbeiter, keine Ehrenämter. Für die 1. FWG Stadt und Verbandsgemeinde Dierdorf e.V. muss also jetzt kein Datenschutzbeauftragter bestellt werden.

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Hiermit willige ich ein, dass die 1. FWG Verbandsgemeinde und Stadt Dierdorf meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Mitgliedschaft und zur Durchführung von Wahlen erhebt und nutzt. Darüber hinaus willige ich ein, dass der Verein oder auch Mitglieder mich an Informationen teilhaben lässt, durch z. Bsp. Rundschreiben u.a.m., die mir per Post, telefonisch, per SMS, Fax, WhatsApp oder anders zugestellt werden können. Mir ist bekannt, dass ich mit Wirkung für die Zukunft der Nutzung meiner Daten durch den Verein jederzeit widersprechen kann.

Vorname, Name in Klartext

Ort / Datum

Unterschrift